

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 12.01.2021

Drucksache Nr.: 21/0019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Mobilität	04.02.2021	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Sachstandsbericht RadPendlerRoute Lohmar-Siegburg-Sankt Augustin-Bonn

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur RadPendler-Route Lohmar-Siegburg-Sankt Augustin-Bonn zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Das Planungsbüro Lindschulte (Düsseldorf) hat im Auftrag der Städte Lohmar, Siegburg und Sankt Augustin sowie des Rhein-Sieg-Kreises für die RadPendlerRoute Lohmar-Siegburg-Sankt Augustin-Bonn zahlreiche in Frage kommende Trassen erhoben und bewertet und auf dieser Grundlage, sowie mit den Anmerkungen der Kommunen, einen Vorschlag für eine Vorzugstrasse entwickelt. Da die vollständige Umsetzung dieser Vorzugstrasse auf längeren Abschnitten nur sehr langfristig möglich ist, wird diese Vorzugstrasse ergänzt um eine (relativ) kurzfristig realisierbare Variante, die dann schrittweise durch die Führung auf der langfristigen Vorzugstrasse abgelöst werden soll.

Für Sankt Augustin ergibt sich hieraus nach derzeitigem Stand eine im Wesentlichen stadtbahnparallele Führung als Vorzugstrasse und die Führung im Zuge der B 56 als (vergleichsweise) kurzfristig umsetzbare Lösung.

Die **stadtbahnparallele Trasse** führt auf Brücken neben der Stadtbahn (oder ggf. an diese angehängt) über Sieg und A 560, von dort zur Blumenstraße, Von-Claer Straße und Südstraße auf den stadtbahnparallelen Radweg. Ab hier bis zur Bonner Stadtgrenze (und

darüber hinaus) bleibt die Trasse unmittelbar an der Stadtbahn, unter Nutzung von Gottfried-Keller-Straße, Dornierstraße, Albert-Sonntag-Straße und Bachstraße.

Die Trasse im Zuge der **B 56** verläuft in Sankt Augustin (und weiter in Bonn) ausschließlich auf der B 56. Für die Ortsdurchfahrt der B 56 (K 2 bis Husarenstraße/Hammstraße) wurde kürzlich der Auftrag zur Planung einer fahrradfreundlichen Gesamtumgestaltung vergeben (vgl. gesonderte Vorlage hierzu). Diese Umgestaltung ist unabhängig von der Führung der RadPendlerRoute dringend erforderlich, u. a. aufgrund der zahlreichen Quellen und Ziele des Radverkehrs im Umfeld der B 56. Ergänzend ist eine Verbesserung der Außerortsabschnitte (Führung des Radverkehrs auf Radwegen) erforderlich.

Grundsätzlich besteht ab der Südstraße schon jetzt die Möglichkeit an etlichen Punkten zwischen B 56 und stadtbahnparalleler Trasse zu wechseln. Damit besteht bereits während des Realisierungszeitraums die Möglichkeit einer angepasst flexiblen Nutzung beider Trassen.

Eine ergänzende Führungsmöglichkeit bieten die Wege des Grünen C: Ausgehend von der Radfahrerbrücke über die A 560 (Höhe Ankerstraße) geht es westlich der Gärten der Nationen über die Wege des Grünen C entlang des Europaviertels über den Butterberg und am Freibad vorbei Richtung Hangelar-Ost, um hier auf die stadtbahnparallele Trasse zu stoßen. Da wesentliche Quell- und Zielbereiche hierbei umfahren werden, kann diese Route nur eine Ergänzung sein, die insbesondere für die direkte Verbindung Siegburg-Bonn sowie die Anbindung der Hochschule attraktiv ist. Unabhängig von einem schrittweise umzusetzenden großzügigen Ausbau ist diese Route bereits jetzt durchgehend recht gut nutzbar. Kurzfristig erforderlich ist lediglich die Errichtung einer Querungsstelle über die Rathausallee (Höhe Meindorfer Straße).

Nach Abschluss des Planungsauftrags erfolgt eine Darstellung der finalen Trassenempfehlung nebst Empfehlungen der Verwaltung zur Umsetzung (vgl. hierzu auch die gesonderte Vorlage zur Planung für die Ortsdurchfahrt der B 56).

In Vertretung


Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.